



Gruppe im Kreistag Göttingen

Göttingen, den 28.02.2011

Barrierefreiheit für kreiseigene Gebäude;

<u>hier:</u> Änderungsantrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 29.11.2010 zum Antrag der Kreistagsfraktion DIE LINKE. vom 08.09.2010 (B 0155/2010)

Sehr geehrter Herr Landrat Schermann!

Die Gruppe CDU / Bündnis90/Die Grünen stellt den folgenden Änderungsantrag zur Sitzung des AWVBP am 28.02.2011. Wir bitten Sie auch, diesen Antrag auf die Tagesordnung des Kreisausschusses am 29.03. und des Kreistages am 30.03.2011 zu setzen:

Der AWVBP und der Kreisausschuss mögen empfehlen, der Kreistag möge beschließen:

Beschlussvorschlag:

Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen

Die Verwaltung wird aufgefordert, einen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen für den Landkreis Göttingen zu erarbeiten und umzusetzen.

Dabei sind Menschen mit Behinderungen und ihre Verbände zu beteiligen. Die kommunalen Handlungsfelder zur Umsetzung der UN-Konvention sind zusammen mit den Betroffenen festzulegen. Im Rahmen einer Anhörung sollen zunächst die Betroffenen einen Ist-Soll-Vergleich hinsichtlich der Anforderungen der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen vornehmen. Zu Beginn soll im Rahmen einer Arbeitsgruppe aus Verwaltung, Mitgliedern des einzurichtenden Beirates für Menschen mit Behinderungen und Vertretern des Kreistages ein Aktionsplan mit Aufgabenbeschreibungen und Verantwortlichkeiten erstellt werden. Ziel ist es im folgenden, im Zusammenwirken von Verwaltung, Beirat und den politischen Gremien ein Mehrjahres-Programm zu entwickeln, das Dringlichkeit und Kosten der nötigen Verbesserungsmaßnahmen klar auflistet.

Konkrete umzusetzende Maßnahmen sind den entsprechenden Fachausschüssen und dem Kreistag zur Befassung vorzulegen. Der Beirat für Menschen mit Behinderung wird gebeten, die Fortschritte bei der Umsetzung zu begleiten und zu prüfen und Vorlagen zu erstellen, um das Mehrjahresprogramm fortzuschreiben oder ggf. zu verändern. Im Mehrjahresprogramm ist auch festzulegen, wann die Verwaltung dem Beirat und dem Kreistag sukzessive über den Stand der Umsetzung des Mehrjahresprogrammes berichtet.

Beispielhaft sind folgende Handlungsfelder und Einzelpunkte bei der Erstellung des Aktionsplanes und Mehrjahresprogrammes zu prüfen:

Barrierefreiheit: Alle kommunalen und öffentlichen Einrichtungen (Schule, Kita, Krippe, Kreishaus, Verwaltungsgebäude, Schwimmbad, Kreisvolkshochschule, Jugendheim) sind auf ihre Barrierefreiheit hin zu überprüfen. Maßnahmen zur Schaffung von barrierearmen,

kostengünstigen Lösungen sind nach Möglichkeit kurzfristig zu realisieren. Langfristige Maßnahmen zur vollständigen Schaffung von Barrierefreiheit sind in die Investitionsplanung aufzunehmen. Die Internetpräsenz www.landkreisgoettingen.de ist vollständig barrierefrei zu gestalten. Ausgewählte Informationsbroschüren und Formulare sind in leichter Sprache, mit kontrastreichem Design und lesbaren, großen Schriften zu gestalten.

Öffentliche Dienstleistungen: Alle öffentlichen Dienstleistungen sind auf ihre Nutzbarkeit für Menschen mit Behinderungen hin zu überprüfen. Insbesondere gilt dies für die Angebote der Kreisvolkshochschule, der Volkshochschule Göttingen und der Kreismusikschule.

Politische Beteiligung: Die Vertretung der Belange in den politischen Gremien soll geprüft werden, um sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderung in alle sie betreffenden Entscheidungen einbezogen werden.

Begründung:

Die folgenden weiteren Absätze des SPD-Antrags sind als anstrebenswerte Perspektive in den Begründungsteil aufgenommen. Zum einen kann mit dem entstehenden Beirat eruiert werden, ob es hierbei auch Aufgabenfelder gibt, die der Beirat aus seiner Mitte heraus bereit wäre, anzustoßen oder zu übernehmen. Darüber hinaus müsste für die kommenden Haushaltsjahre auch diskutiert werden, ob diesbezüglich in haushaltsrelevanter Weise Personal befristet eingestellt werden soll.

Bewusstseinsbildung mit Vereinen und Unternehmen

- Mit den Vereinen des Landkreis Göttingen (Beispiel Sportvereine, Heimatvereine, Landjugend) sind freiwillige Vereinbarungen darüber zu treffen, wie die jeweiligen Angebote noch besser für Menschen mit Behinderungen geöffnet werden können. Hierüber soll die Verwaltung mit den Vereinen ins Gespräch kommen.
- Mit der kommunalen Wirtschaft soll insbesondere über den barrierefreien Zugang zum Einzelhandel und zu Gaststätten gesprochen werden.
- Die Gesundheitswirtschaft im Landkreis soll angeregt werden, den barrierefreien Zugang zu Arztpraxen, Krankenhäusern, Physio- und Ergotherapiepraxen, und Rehabilitationseinrichtungen zu überprüfen und ggf. zu verbessern.

Die weitere Begründung erfolgt mündlich.